

# Schwerpunkt

## Wollen wir wirklich Arbeitsplätze zerstören? 2× NEIN zum kantonalen Mindestlohn!



### Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 13. Juni stimmt der Kanton Basel-Stadt über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ab. Mit anderen Worten: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, ob die bewährte Sozialpartnerschaft durch ein staatliches Lohndiktat für alle Branchen und Jobs ersetzt werden soll. Denn ein staatlicher Mindestlohn unterscheidet nicht mehr zwischen den Strukturen und Wertschöpfungsmöglichkeiten innerhalb einer Branche – er setzt alle Branchen einander gleich. Wer Menschen mit geringem Bildungsniveau, Ungelernte oder Wiedereinsteigerinnen unterstützt will, sollte unbedingt Nein sagen – und zwar sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag. Denn beide Vorlagen würden unsere Wirtschaft vor grösste Probleme stellen; mit beiden wird ein kantonales Mindestlohn-Gesetz eingeführt. Ein staatlicher Mindestlohn verschiebt den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsspielraum massiv zu Gunsten der Gewerkschaften. Denn der Mindestlohn würde künftig über die Politik und nicht die Sozialpartner der einzelnen Branchen festgelegt. Dadurch drohen weitergehende Einschränkungen des flexiblen Arbeitsmarkts auch bei anderen bislang sozialpartnerschaftlich geregelten Vertragsbestandteilen (z.B. Ferienregelung). Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist es von entscheidender Bedeutung, dass möglichst viele Regelungen auf betrieblicher oder sozialpartnerschaftlicher Ebene getroffen werden können. Sie kennen die Situation und Möglichkeiten in den Unternehmen und in der jeweiligen Branche am besten und stellen ein Gleichgewicht der verschiedenen Arbeitsvertragsbestandteile sicher.

Lesen Sie in dieser «Schwerpunkt»-Ausgabe, weshalb sich ein breit abgestütztes Komitee «2×NEIN zum staatlichen Mindestlohn» gebildet hat und weshalb ein staatlicher Mindestlohn Arbeitsplätze zerstört, die soziale Integration verhindert, Aushilfsjobs vernichtet, die Berufslehre schwächt und KMU aus Basel-Stadt vertreibt.

Der Arbeitgeberverband Basel lehnt am 13. Juni 2021 sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag klar ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Saskia Schenker*

Saskia Schenker, Direktorin

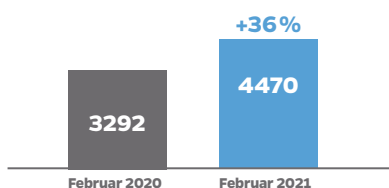


# 2 × NEIN zum kantonalen Mindestlohn!

## Arbeitsplätze zerstören?

Die Mindestlohninitiative «Kein Lohn unter 23.–» ist ein gefährlicher Bumerang der Gewerkschaften und der politischen Linken. Denn die Initiative – wie übrigens auch der nur leicht «mildere» Gegenvorschlag – trifft ausgerechnet die Schwächsten am stärksten. Die Wissenschaft zeigt klar auf: Je höher der Mindestlohn und je schlechter die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, desto grösser sind die negativen Auswirkungen von Mindestlöhnen, d.h. der Abbau von Arbeitsplätzen und Preiserhöhungen von Dienstleistungen. Die Corona-Krise trifft zahlreiche KMU extrem stark – Gastronomie, Detailhandel, Taxiunternehmen, Coiffeurbetriebe, Reinigungen und viele mehr. Diese Branchen haben sowieso schon wenig Reserven, und der finanzielle Spielraum ist gering. Das Lohngefüge entspricht der Wertschöpfungskraft der jeweiligen Branche. Wenn sie nun noch mit einem zusätzlichen Kostenschub (sprich mit höheren Personalkosten) konfrontiert werden, ist klar, was dies bedeutet: weniger Arbeitsplätze, mehr Druck für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann noch einen Job haben. Die Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt schnellte bereits jetzt in die Höhe (siehe Grafik). Wir müssen unsere Arbeitsplätze schützen – und nicht gefährden!

### Corona erhöht Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt



Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der Arbeitslosen deutlich – vor allem in Niedriglohn-Branchen:

	Personen
Gastronomie	+ 214
Dienstleistungen	+ 231
Verkauf	+ 73
Reinigung/Hilfskräfte	+ 72

Quelle: Statistisches Amt BS

## Soziale Integration verhindern?

Natürlich soll grundsätzlich jede und jeder vom eigenen Lohn leben können. Und natürlich könnte man einen Stundenlohn von mindestens 23.– bzw. 21.– Franken als selbstverständlich betrachten. Und für viele Arbeitgeber ist dies auch gar

kein Thema – denn ihre Arbeitsstellen generieren eine höhere Wertschöpfung und sie wissen, dass die Lohnhöhe mitentscheidend ist, um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu sein und zu bleiben. Man darf aber nicht vergessen: Wir brauchen auch Stellen für Menschen ohne Ausbildung, für Menschen mit wenig Deutschkenntnissen, für Arbeitstätige mit Leistungseinschränkungen und für Wiedereinsteigerinnen. Stellen in Branchen, die weniger finanzielle Möglichkeiten haben. Was passiert, wenn diese Stellen nun plötzlich teurer werden? Ganz einfach: Der Arbeitgeber kann sie nicht mehr anbieten, sie fallen weg. Niedrig Qualifizierte werden aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Oder mit anderen Worten: Ein Mindestlohn trifft ausgerechnet diejenigen am härtesten, denen er ja angeblich helfen soll. Ein staatlich diktiert Mindestlohn ist schlicht und einfach unsozial.

## Aushilfsjobs vernichten?

Die Mehrheit der Branchen zahlt schon heute höhere Löhne als in der Initiative gefordert, und das Lohnniveau steigt kontinuierlich. Das ist gut so. Allerdings gibt es in einigen Branchen Einsteiger- und Gelegenheits- oder Aushilfsjobs, wo die Löhne tiefer sind, weil die Wertschöpfung der Unternehmen nicht mehr hergibt. Dass diese Nischenarbeitsplätze notwendig sind, haben bis anhin auch die Gewerkschaften akzeptiert – und zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen mit tieferen Löhnen als 23.– Franken (ca. 4300.– Franken im Monat) zugestimmt. Im LGAV der Gastrobranche beispielsweise beträgt der Mindestlohn für Mitarbeiter ohne Berufslehre 3470.– Franken. Was passiert nun, wenn diese Mitarbeiter plötzlich 1000.– Franken mehr pro Monat verdienen und damit gleich viel wie solche mit einem Berufsabschluss? Dann müssten die gelernten Arbeitskräfte fairerweise ebenfalls deutlich mehr verdienen. Folglich verschiebt sich das ganze Lohngefüge nach oben; die Personalkosten steigen rasch um 10 bis 20 Prozent. Dies wiederum hätte zur Folge, dass die Preise erhöht werden müssten – allerdings nicht zu stark, da die Preisdifferenz zum grenznahen Ausland ja nicht noch grösser werden sollte. Das kann nicht aufgehen. Vielmehr muss sich der betroffene Arbeitgeber überlegen, ob er wirklich noch gleich viele Stellen anbieten kann. Wollen das die Linken wirklich? Kurzum: Geringverdienende Menschen bekommen die negativen Auswirkungen eines staatlichen Mindestlohns massiv zu spüren – indem sie künftig statt wenig gar nichts mehr verdienen. Ist dies das Ziel der Linken?

## Berufslehre schwächen?

Ein weiterer Aspekt ist nicht zu vergessen: Ein staatlich festgesetzter Mindestlohn schafft völlig falsche Anreize! Denn wenn Ungelernte plötzlich so viel verdienen wie Gelernte, gerät die Berufsbildung massiv unter Druck. Das Schweizerische Berufsbildungssystem wird weltweit bewundert. Die Berufsbildung sorgt für eine sehr tiefe Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land.

# VERLIERE ICH MEINEN ARBEITSPLATZ?

Ein Lohndiktat verschärft die Corona-Krise.

## 2x NEIN! zum kantonalen Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn bedroht dieses Erfolgsmodell. Der Wille, eine Lehre zu machen, wird bei der jungen Bevölkerung sinken. Denn wieso noch ein paar Jahre für einen bescheidenen Lehrlingslohn arbeiten, wenn man doch von Anfang an gleich viel mehr verdienen kann? Die Berufslehre soll also abgewertet und geschwächt werden? Das darf auf keinen Fall passieren, denn so würde der Fachkräftemangel zusätzlich verschärft.

### KMU vertreiben?

Der gesetzliche Mindestlohn gilt nur für Unternehmen, die ihren Sitz in Basel-Stadt haben. Firmen aus anderen Kantonen müssen sich bei ihren Aufträgen in Basel-Stadt nicht daran halten. Das ist ein grosser Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen auf Baselstädtischem Boden. So wird der Standort Basel-Stadt deutlich unattraktiver. Firmen werden wegziehen, Jobs werden verlagert. Und dies ist nicht bloss eine leere Drohung, die dann – wie die linke Seite oft behauptet – sowieso nie eintritt. Wir wissen, dass es in den letzten Jahren immer wieder aufgrund politischer Entscheide zu Firmenumsiedlungen gekommen ist. Diese Entwicklung sollte man durchaus ernst nehmen und mit Sorgenfalten betrachten.

Abschliessend sei angemerkt, dass die Schweizer Stimbevölkerung 2014 mehr als deutlich Nein sagte zur Einführung eines staatlich verordneten generellen Mindestlohns; auch im Kanton Basel-Stadt lag der Nein-Stimmenanteil damals bei über 62 Prozent. Dies stimmt uns für die Basler Abstimmung vom 13. Juni 2021 zwar zuversichtlich – wir wissen aber auch: Jede Stimme zählt! Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit voller Kraft dafür einsetzen, dass das Volk 2x NEIN sagt zu einem Baselstädtischen Mindestlohngesetz.

Weitere Informationen unter: [www.mindestlohnnein.ch](http://www.mindestlohnnein.ch)

### Individualbesteuerung: Jetzt unterschreiben!

Unter Federführung des Arbeitgeberverbands Basel und der Baselstädtischen Ständerätin Eva Herzog setzt sich eine regionale überparteiliche Allianz für die Einführung der Individualbesteuerung in der Schweiz ein. Die kürzlich lancierte eidgenössische Volksinitiative greift ein jahrzehntealtes Anliegen auf, welches die Heirats- und die Zweitverdienerinnen-Strafe abschaffen und somit den Fachkräftemangel reduzieren würde.

Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen!

Die Unterschriftenkarte finden Sie in der Beilage.

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.individualbesteuerung.ch](http://www.individualbesteuerung.ch)

# Veranstaltungen

27. Mai 2021

## «Arbeitsrecht vor 8: Neue Regeln zum Vaterschaftsurlaub und Betreuungsurlaub – worauf es in der Praxis ankommt»

**Zeit:** 07:45 bis ca. 09:00 Uhr

**Ort:** noch offen

**Inhalt:** Das neueste «Arbeitsrecht vor 8» behandelt u.a. die folgenden Fragen: Unter welchen Voraussetzungen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Vaterschaftsurlaub? Wie verhält sich der gesetzliche Vaterschaftsurlaub zu einem vertraglichen Vaterschaftsurlaub? Wer bestimmt, wann der Vaterschaftsurlaub gewährt wird? Unter welchen Voraussetzungen und wie lange dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der Betreuung kranker Angehöriger oder Kinder am Arbeitsplatz fehlen?

10. Juni 2021

## Seminar «Cyber-Gefahren und Datenschutz: Was Schweizer Unternehmen wissen müssen»

**Zeit:** 09:00 bis ca. 12:30 Uhr

**Ort:** noch offen

**Inhalt:** Dieses neue Seminar des Arbeitgeberverbands Basel informiert darüber, wie Firmen ihre IT-Sicherheit im Unternehmensnetzwerk optimieren können und vermittelt einen Überblick über die aktuellen datenschutzrechtlichen Grundlagen. In einer Live-Hacking-Demonstration ist zu sehen, welche Tools und Vorgehen Hacker nutzen, um ihre Ziele anzugreifen.

Kursdaten: 26. Mai, 23./24. Juni, 18./19. August, 29./30. September, 20. Oktober

## Pensionierungsseminare 2021

**Zeit:** ganztägig

**Ort:** Haus der Vereine, Baslerstrasse 35, Riehen oder online

**Inhalt:** Als Unterstützung für den Einstieg in einen aktiven dritten Lebensabschnitt bieten wir sowohl ein- als auch zweitägige Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung an.

### Wichtige Infos zum Thema Coronavirus:

Die Veranstaltungen des Arbeitgeberverbands Basel finden selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften statt. Sie werden wenn möglich physisch durchgeführt. Falls die behördlichen Vorgaben dies nicht erlauben, findet der Anlass virtuell (via «Zoom») statt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.

### Arbeitgeberverband Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

4010 Basel

T 061 205 96 00

F 061 205 96 09

info@arbeitgeberbasel.ch

www.arbeitgeberbasel.ch



Arbeitgeberverband Basel



@arbeitgeberbasl

### Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:

Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00 oder  
[www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen](http://www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen)

### Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:

Karin Leonhard, Tel. 061 205 96 00 oder  
[www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen](http://www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen)